

**Gerhart R. Baum**  
Rechtsanwalt  
Bundesminister a.D.

Ubierring 50  
D-50678 Köln  
+49-(0)221  
Tel 3276 20  
Fax 3276 21  
grbaum@t-online.de

An die  
Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB)  
Frau Dagmar Reim

**Aufruf zur Stärkung des Kulturauftrags des öffentlich-rechtlichen Hörfunks – Karlsruhe und Brüssel müssen eingeschaltet werden**

Köln, den 28.3.06

Sehr geehrte Frau Reim,

der Brief Ihrer Hörfunkdirektorin vom 24.01.2006 überzeugt mich nicht.

Ich bleibe bei der Kritik in meiner Presseerklärung vom 10.01.2006 und werde darin durch lebhafteste Zustimmung aus der kulturinteressierten Öffentlichkeit bestärkt.

Das Programm der Kulturwelle des RBB und die kulturellen Förderungsaktivitäten des RBB haben im Laufe der letzten Jahre einen erheblichen Substanzverlust erlitten. Dies gilt insbesondere auch in den Bereichen Alte und Neue Musik. Es gab überproportionale Etatkürzungen, Reduzierung der Sendezeiten sowie Rückzug aus wichtigen Konzertreihen. Insgesamt orientiert sich der Sender immer weniger an Qualitätsmaßstäben. Das Quotendenken, das vom Musikchef des Senders öffentlich zum Thema gemacht wurde, bestimmt immer stärker die Entscheidungen.

Das Arbeitsgericht Berlin hat in einem – allerdings noch nicht rechtskräftigen – Verfahren ausgeführt: Der Kläger (gemeint ist der Redakteur Martin Demmler) „musste in der Vergangenheit erfahren, dass beim Kulturradio (gemeint ist der RBB) anspruchsvolle Programme immer mehr zurückgedrängt... werden“.

Die Situation muss auch unter juristischen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Kritik bezieht sich nicht allein auf den RBB, sondern auch auf andere so genannte Kulturwellen.

1. Die Klage von ARD und ZDF in Karlsruhe gibt Anlass dafür, dem Gericht die Prüfung nahe zu legen, ob die von ihm selbst aufgestellten Maßstäbe für den Kultur- und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingehalten werden.
2. Das Prüfverfahren, das die Europäische Kommission in Richtung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeleitet hat und das keineswegs erledigt ist – wie der soeben übermittelte umfangreiche Fragenkatalog zeigt – muss dieses Thema einbeziehen. Es geht um die Fragen: wie rechtfertigt Deutschland einen gebührenfinanzierten Rundfunk? Findet die Befriedigung der „kulturellen Bedürfnisse“, die Deutschland der Kommission zugesichert hat, wirklich statt?

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ich bin ein Befürworter des öffentlich rechtlichen Systems, weil es allein geeignet ist, unter anderem zur kulturellen Entwicklung des Landes beizutragen.

Dieses System ist heute zum Beispiel durch die zunehmende Digitalisierung ernsthaft bedroht. Die Bedrohung sollte nicht dadurch verstärkt werden, dass sich die Sender in ihrem Kernauftrag selbst demontieren. Wenn sie auf Rechten bestehen – und ich kann durchaus nachvollziehen, dass sie sich an Karlsruhe wenden – müssen sie auch ihre Pflichten erfüllen.

Meine Schlussfolgerungen im Hinblick auf den RBB sind:

1. Mit kosmetischen Änderungen ist nichts getan. Das Grundkonzept der Kulturwelle stimmt nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es Aufgabe des Rundfunks ist, anspruchsvolle Sendungen mit hohem Kostenaufwand zu produzieren, auch wenn diese nur für eine geringe Zahl von Teilnehmern von Interesse sein sollten. „Wir zahlen nicht Gebühren für unsere Unterforderung“ (Wolfgang Rihm).
2. Gefordert ist nicht die nostalgische Rückkehr zu früheren Formen der Programmgestaltung. Durch beharrliches Bemühen sollten nachhaltig neue Hörergruppen gewonnen werden, und das nicht durch Qualitätsminderung, sondern auf einem Wege, wie es Initiativen zahlreicher Orchester, Konzerthäuser und andere Sendeanstalten beispielhaft tun – ich denke z.B. an Simon Rattle's Projekt „Rhythm is it!“ in Berlin, an die „Response“-Projekte in Köln oder das bundesweite Projekt „Kinder zum Olymp“. Diese Initiativen setzen auf Qualität und nicht auf Anpassung auf niederem Niveau. Die Fixierung auf kurzfristige Quotenschwankungen kann nicht Maßstab langfristiger Überlegungen sein.
3. Es geht nicht nur um die Programmgestaltung, sondern auch um die Fortentwicklung der Musik gerade in der deutschen Hauptstadt. Fortentwicklung bedeutet ausdrücklich auch: Kompositionsaufträge, Produktionen jenseits des gängigen Repertoires unter fachkundiger Betreuung, Teilnahme an Festivals und deren Verbreitung sowie rundfunkgemäße Aufbereitung – insbesondere auch in den anspruchsvollen „Randbereichen“ der Alten und Neuen Musik. Die Berliner Musikszene erwartet eine

aktive Förderung durch den RBB, wie das bei anderen regionalen Sendern selbstverständlich ist.

4. Der Fachverstand und die Erfahrung derjenigen Personen im Sender, die ein anspruchsvolles Programm gestalten können, sollten genutzt werden.
5. Die Öffentlichkeit und die Gremien des Senders haben Anspruch darauf, voll darüber informiert zu werden, welche Veränderungen bei der Kulturwelle z.B. im Haushalt stattgefunden haben. Die Gremien sollten noch entschiedener als bisher auf den Gang der Dinge Einfluss nehmen.
6. Die kulturellen Potentiale Berlins sind über die Musik hinaus in besonderer Weise geeignet, dem Sender ein Hauptstadtprofil zu geben, das heute allerdings eher DeutschlandRadio Kultur hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhart R. Baum

P.S.: Kopien meines Schreibens erhalten Frau Dr. Ulrike Liedtke (Vorsitzende des Rundfunkrates RBB) und Frau Karin Stemmler (Vorsitzende des Programmausschusses RBB). Ich behalte mir vor, den Brief Interessenten zugänglich zu machen.